

Gewerkschaftliches Einigungsprotokoll

Zwischen

- dem Raiffeisenverband Südtirol, vertreten durch den Obmann Herrn Herbert Von Leon, im Beisein des Vizedirektors Herrn Christian Tanner;
- dem VOG, vertreten durch Herrn Harald Weis und Herrn Helmut Gruber;
- dem Fruchtverband, vertreten durch Frau Cristina Clementi;
- der VI.P, vertreten durch den Herrn Alois Alber;

und

- dem ASGB, vertreten durch Herrn Thomas Ferrazin;
- dem FLAI AGB/CGIL, vertreten durch Frau Silvia Grinzato und Herrn Harald Egger;
- dem FAI SGB/CISL, vertreten durch Herrn Stefan Federer und Alexander Pancheri;
- der UILA/SGK-UIL, vertreten durch Herrn Devid Olivotto.

Vorausgeschickt, dass

- die Vertragsparteien vorliegendes Abkommen im Zuge wirtschaftlicher Erneuerung des Bienniums 2022/2023 des Landeskollektivvertrags für die Beschäftigten der Obstmagazine Südtirols vom 29. Juli 2020 verhandelt haben;
- die Kaufkraftentwicklung für das Jahr 2022 und 2023 aufgrund der derzeitigen Rahmenumstände weiterhin unsicheren Prognosen unterliegt, wodurch erste Maßnahmen mittels Abkommen vom 19. Mai 2022 für die wirtschaftliche Behandlung im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Oktober 2022 getroffen wurden;
- im Sinne der getroffenen Vereinbarungen im Oktober 2022 die Verhandlungen zur wirtschaftlichen Erneuerung gemäß Punkt 4 des genannten Abkommens vom 19. Mai 2022 wieder aufgenommen wurden, um die weitere Entwicklung der Rahmenumstände zu bewerten und den wirtschaftlichen Teil des Landeskollektivvertrages für das Jahr 2022 abzuschließen;

vereinbaren die Vertragsparteien Folgendes:

1. Für den Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Dezember 2022 wird eine tabellarische Anpassung, wie in der Anlage 1 definiert, vereinbart.
2. Die tabellarische Anpassung laut Punkt 1 erfolgt ab der Gehaltsauswertung November 2022 für alle ab Zeitraum November 2022 beschäftigten Mitarbeiter. Die Einmalzahlung (UNA-TANTUM) für die Gehaltsdifferenzen im Zeitraum vom 1. Jänner 2022 bis zum 31. Oktober 2022, die unter Berücksichtigung der bereits zugestandenen Beträge laut Abkommen vom 19. Mai 2022 berechnet wird, wird ebenso in der Gehaltsauswertung November 2022 jenen Mitarbeitern anteilmäßig zugestanden, die sich zum Zeitpunkt November 2022 im Arbeitsverhältnis befinden. Die Einzahlung wird auch jenen Mitarbeitern anteilmäßig zuerkannt, die aufgrund des Vorrechtes auf Wiederaufnahme laut Art. 3-bis des Landeskollektivvertrags für die Beschäftigten der Obstmagazine Südtirols vom 29. Juli 2020 innerhalb Dezember 2022 im selben Betrieb aufgenommen wurden, indem sie bereits beschäftigt waren.
3. Für das Jahr 2022 werden den Mitarbeitern, welche sich im Zeitraum November 2022 und Dezember 2022 im Arbeitsverhältnis befinden, zusätzlich Sachentlohnungen im Wert von bis zu 400,00 € gewährt. Die Inanspruchnahme der Leistungen erfolgt im Einklang mit den

steuerrechtlichen Bestimmungen zur Zuweisung von Sachentlohnungen an Mitarbeiter (Art. 100 Abs. 1, Art. 51 und Art. 10 des Steuereinheitstextes – DPR Nr. 917 vom 22. Dezember 1986) und wird im Lohnstreifen November 2022 und spätestens Dezember 2022 ausgewiesen.

4. Die tabellarischen Anpassungen des vorliegenden Abkommens gelten ab 1. Jänner 2022, wodurch die Verhandlungen zur Erneuerung des wirtschaftlichen Teils des PAKVs für das Jahr 2022 somit als abgeschlossen gelten.

Die Vertragsparteien werden die gesamtwirtschaftliche Entwicklung für das Jahr 2023 periodisch monitorieren und sich darüber beim Treffen laut Art. 38 PAKV austauschen. Im Oktober 2023 werden die Verhandlungspartner die Entwicklung bewerten und bei wirklichem Bedarf entsprechende Maßnahmen ableiten.

Ebenso werden sie die normative Entwicklung zum Thema Sachentlohnungen verfolgen und einvernehmlich über die weitere Anwendung entscheiden, wobei diese, bei gleichbleibenden oder entsprechenden rechtlichen Rahmenbestimmungen, dasselbe Ausmaß betragen, wie sie für das Jahr 2022 vorgesehen sind. Werden diese verändert, wird der entsprechende Wert für das Jahr 2023 bei gleichbleibenden Kosten in einen Geldbetrag auf Jahresbasis umgewandelt.

Bozen, den 01.12.2022

Anlage:

- Gehaltstabellen
- Übersicht Welfare

UNTERSCHRIFTEN

Raiffeisenverband Südtirol

.....
Herbert von Leon

.....
Christian Tanner

VOG

.....
Harald Weis

.....
Helmut Gruber

Fruchtverband

.....
Cristina Clementi

VI.P

.....
Alois Alber

ASGB

.....
Thomas Ferrazin

FLAI AGB/CGIL

.....
Silvia Grinzato

FAI SGB/CISL

.....
Stefan Federer

UILA/SGK-UIL

.....
Devid Olivotto